

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0783/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 24.02.2015 zum TOP 6.6. sonstige Informationen; hier: Wohngebiet Marienhöhe

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Eingangs wird hinsichtlich des aktuellen Sachstandes zur Realisierung des Vorhabens "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" auf die Stellungnahmen zu den DS 0478/15 sowie 0732/15 verwiesen. Wie in den o. g. Stellungnahmen bereits dargelegt wird die Entwicklung des Projektes "Marienhöhe" seit 2009 (DS 1988/09 vom 28.10.2009) gemeinsam mit den anderen Grundstückseigentümer vorbereitet. Bisher beschlossen wurden das städtebauliche Grundkonzept / Wettbewerbsentwurf (DS 0051/13 vom 20.03.2013) sowie das Energiekonzept (DS 0403/14 vom 26.11.2014).

Aufgrund von Variantenabwägungen zum Verkehrs- und Entwässerungskonzept sowie Überlegungen der Stadtverwaltung, die städtischen Grundstücksflächen bereits vor Beendigung der Gebietsentwicklung zu veräußern, kam es zu Verzögerungen im bisherigen Zeitplan. Die Fortsetzung der Baulandentwicklung in Eigenregie durch die Verwaltung stellt in Anbetracht der haushalterischen Situation der Stadt Erfurt nicht mehr die Vorzugsvariante dar. Gegenwärtig wird dazu eine entsprechende Stadtratsvorlage erarbeitet, die dem Stadtrat in Kürze zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Ungeachtet der Entscheidung ob, wann und an wen die städtischen Liegenschaften übertragen werden, wird das Bebauungsplanverfahren parallel und zeitnah fortgesetzt. Derzeit werden die bebauungsplanvorbereitenden Untersuchungen (wie die Vertiefung des städtebaulichen Entwurfs, die Vorplanung der Verkehrsanlagen, das Entwässerungskonzept, der Grünordnungsplan etc.) konkretisiert und der Bebauungsplan-Entwurf BRV 606 erarbeitet. Dabei gelten die bisherigen vom Stadtrat beschlossenen städtebaulichen und Klimaschutzpolitischen Planungsziele, d. h. die Bindung der Stadtverwaltung an die Grundsätze des Wettbewerbsentwurfes und das Energiekonzept. Aus Sicht der Stadtverwaltung können diese, auch bei Änderung des bisherigen Entwicklungsansatzes, durch die Festsetzungen im Bebauungsplan und komplexe vertragliche Vorkehrungen gesichert werden.

Das Ziel der Stadtverwaltung Erfurt ist, den Bebauungsplan-Entwurf bis Ende des Jahres 2015 dem Stadtrat zur Billigung vorzulegen und die Planreife schnellstmöglich zu erreichen. Ein fortgeschrittener verbindlicher Planungsstand ist wichtig als Dispositionsgrundlage für Erwerber und maßgeblich für die Wertfindung der Grundstücke.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

27.04.2015

Datum

